



24/SVV/1458

Antrag
öffentlich

Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 Kommunalwahlgesetz

<i>Einreicher:</i> Stadtverordnete mehrerer Fraktionen	<i>Datum</i> 30.12.2024
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
22.01.2025	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
02.04.2025	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

die Einleitung eines Bürgerentscheides zur Abwahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam, Mike Schubert, nach § 81 Abs.2 Nr. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG).

Begründung:

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat ein gegen Oberbürgermeister Mike Schubert wegen des Verdachts der Vorteilsannahme im Amt nach § 153 a StPO gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt. Das Ergebnis der Ermittlungen und der Umgang des Oberbürgermeisters mit dem Verfahren haben seine Integrität in der Stadt beschädigt und seine Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Schon in den vergangenen Jahren seiner Amtsführung zeigte die Stadtverwaltung trotz zusätzlicher Personalstellen in vielen Bereichen große Probleme, ihre Kernaufgaben in einer angemessenen Qualität und in zumutbaren Fristen zu erledigen. Die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über lange Wartezeiten auf Termine im Bürgerservice, auf den Wohngeldbescheid oder auf eine Antwort aus dem Gewerbeamt häufen sich immer mehr. Dabei ist oft nicht erkennbar, dass Verwaltungsabläufe hinreichend optimiert oder offene Personalstellen zügig besetzt werden. Zahlreiche Führungskräfte haben die Stadtverwaltung mit Verweis auf den Führungsstil des Oberbürgermeisters verlassen. Die Zusammenarbeit mit freien Trägern ist an vielen Stellen durch mangelnde Transparenz und Kommunikation erschwert. Das Verhältnis zu den Stadtverordneten ist dadurch belastet, dass viele Beschlüsse gar nicht, unvollständig oder verspätet umgesetzt werden.

Anlagen:

1 A 24 1458 Anlage persönliche Unterschriften 38

öffentlich

2 Stadtverordnete
Stellungnahmen Verwaltung zu Anträgen SVV 22.01.

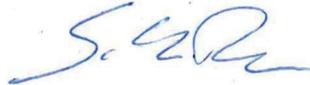
öffentlich

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

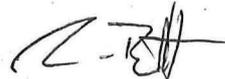
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volt – Die Partei



Saskia Hüneke



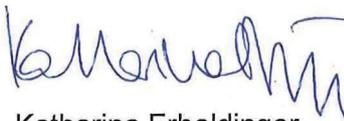
Silke Reimer



Wiebke Bartelt



Antje Bensching



Katharina Erbdinger



Frauke Havekost



Benjamin Körner



Franziska Ludwig



Andreas Walter



Dr. Gert Zöllner

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

Fraktion CDU



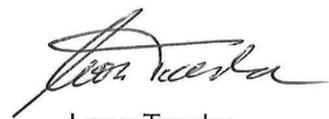
Clemens Viehrig



Willo Göpel



Michael Schröder



Leon Troche



Tabea Gutschmidt



Tanja Mutschischk



Maximilian Adams



Lars Eichert



Stefan Gutschmidt



Lothar Wilhelm Wellmann

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

Fraktion DIE aNDERE



Dr. Claudia Rödel



Steffen Pfrogner



Anna Ducksch



Ute Grimm



Julia Laabs



Lutz Boede

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

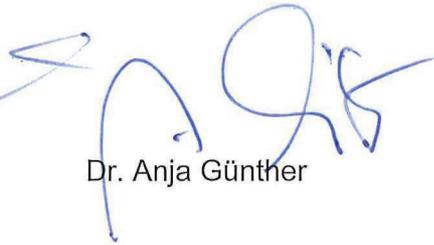
Fraktion Die Linke



Isabelle Vandre



Michél Berlin



Dr. Anja Günther



Tina Lange



Tobias Woelki

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

Fraktion Bündnis für Vernunft und Gerechtigkeit – Wählerinitiative



Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg



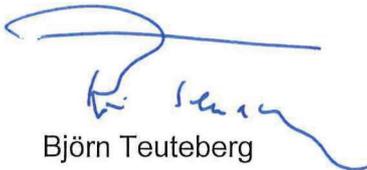
Ralf Jäkel



Galina Fretter

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

Fraktion der Freien Demokraten



Björn Teuteberg



Helmut Lange

Hiermit unterstützen die folgenden Stadtverordneten den Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters gem. § 81 (2) Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes Brandenburg mit ihrer persönlichen Unterschrift und bitten um Aufnahme der Ds 24/SVV/1458 in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Januar 2025 (Wortlaut des Antragstextes umseitig).

Fraktion BVB/Freie Wähler



Andreas Menzel



Dr. Michael Reichert

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 22.01.2025

Titel des Antrages:

Antrag auf Abwahl des Oberbürgermeisters
gem. § 81 (2) Nr. 2 Kommunalwahlgesetz**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1458**TOP:** 9.1

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Das durch den Antrag begonnene Verfahren zur Abwahl des Oberbürgermeisters ist rechtlich zulässig. Rechtsgrundlage ist § 81 BbgKWahlG. § 81 sieht die Abwahl durch Bürgerentscheid vor. Gemäß Absatz 2 ist dafür erforderlich: a) ein von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretung (29) unterzeichneter Antrag, und b) ein mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretung (38) gefasster Beschluss. Zwischen Antrag und Beschluss muss mindestens ein Monat, dürfen höchstens jedoch drei Monate liegen. Liegen beide Bedingungen vor ist der Entscheid binnen zwei Monaten durchzuführen. Die Gemeindevertretung bestimmt den Abstimmungstag. der Entscheid entfällt im Falle eines erklärten Amtsverzichts nach erfolgtem Abwahlbeschluss.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Durchführung eines Bürgerentscheides ist mit Kosten in Höhe von ca. 250.000 Euro verbunden. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen, müssten im Falle eines entsprechenden Beschlusses zur Abwahl jedoch unverzüglich freigegeben werden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Bei der Terminierung des Bürgerentscheides wird darauf hingewiesen, dass nach der Beschlussfassung lediglich zwei Monate zur Durchführung des Bürgerentscheides zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind Ferienwochen (Osterferien), gesetzliche Feiertage (Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten) und verlängerte Wochenenden (Anfang Mai) im Blick zu behalten. Unter diesen Bedingungen kann die Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlhelfern (Schwierigkeit bei der Wahlorganisation) nicht gewährleistet werden. Bei der Festsetzung des Abstimmungstermines ist der Wahlleiter anzuhören.

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r